



Absender:

Name \_\_\_\_\_

Institution \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Fax: 030 390473-690

vhw – Bundesverband für  
Wohnen und Stadtentwicklung e.V.  
Zentrale Seminarverwaltung  
Fritschestraße 27/28  
10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

**NW192014**  
**Donnerstag, 16. Mai 2019**  
 Leonardo Hotel Köln  
 Waldecker Straße 11–15  
 51065 Köln  
 Telefon: 0221 6709-0  
**Beginn:** 09:30 Uhr  
**Ende:** 16:00 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHREN

310,00 € für Mitglieder des vhw  
 375,00 € für Nichtmitglieder  
 Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59 3705 0198 0001 2098 16, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.  
 In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e.V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de), oder buchen Sie im Internet unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de).

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Anreisbeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



**vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.**  
**Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen**  
 Hinter Hoben 149 · 53129 Bonn · Telefon: 0228 72599-60  
 Fax: 0228 72599-95 · E-Mail: [kguettler@vhw.de](mailto:kguettler@vhw.de)  
[www.vhw.de](http://www.vhw.de)

Titelmotiv: © U. J. Alexander - AdobeStock



**Städtebau-,  
Bauordnungsrecht,  
Raumordnung**

**Innenbereich oder Außenbereich – Schnittstellen der §§ 34 und 35 BauGB**

**Donnerstag  
16. Mai 2019  
Köln**

## GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Die Genehmigungsfähigkeit eines Bauvorhabens hängt häufig von der Frage ab, ob das Baugrundstück dem Außenbereich oder dem Innenbereich zuzuordnen ist. Hierzu gibt es zwar gefestigte Grundsätze der Rechtsprechung, letztendlich kommt es jedoch immer auf die besonderen örtlichen Verhältnisse im Einzelfall an.

Anhand von Fällen aus der Praxis mit Lageplänen und Luftbildern erläutert Ihnen der Referent die Rechtsprechungsgrundsätze und erklärt deren Anwendung auf die konkrete Situation.

Nutzen Sie die Gelegenheit zur Diskussion von Problemen mit dem erfahrenen Referenten und den anwesenden Fachkollegen!

Besonders profitieren Sie von dem Seminar, wenn Sie Ihre aktuellen „Problemfälle“ mitbringen: Gerne können Sie spezielle Fragen bis zum 2. Mai 2019 unter [kguettler@vhw.de](mailto:kguettler@vhw.de) einreichen. Wir leiten Ihre Schilderung an den Referenten weiter und Ihr Praxisproblem wird im Seminar besprochen.

## IHR REFERENT



### Dr. Nils Gronemeyer

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, überwiegend im Bau- und Planungsrecht tätig, BRANDI Rechtsanwälte, Paderborn

## AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Leiter(innen) und Mitarbeiter(innen) der Bauplanungs- und Bauaufsichtsämter, der Baugenehmigungs- und Widerspruchsbehörden sowie Rechtsanwälte, Stadtplaner, Architekten und Ingenieure.

## DAS KÖNNTE SIE AUCH INTERESSIEREN

### Die planerische Abwägung – materielle Anforderungen und praktische Abwicklung

NW192013 am 11. April 2019 in Bergisch Gladbach (Bensberg)

Referenten: Dr. Christian Giesecke, Dr. Thomas Lüttgau

### Planen und Bauen in der Gemengelage

NW192012 am 10. Juli 2019 in Dortmund

Referenten: Dr. Nils Gronemeyer, Daniela Deifuß-Kruse

### Vorkaufsrechte der Gemeinde nach dem BauGB

NW192002 am 26. September 2019 in Dortmund

Referent: Dr. Jörg Niggemeyer

### Die Ziele der Raumordnung in der Bauleitplanung –

### Spielräume und Grenzen der kommunalen Planungshoheit

NW192008 am 12. November 2018 in Bergisch Gladbach (Bensberg)

Referenten: Dr. Alexander Beutling, Béla Gehrken



Sie möchten vhw-Veranstaltungsangebote per E-Mail erhalten?  
Zustimmung erteilen unter: [www.vhw.de/email](http://www.vhw.de/email)

## PROGRAMMABLAUF

### Innenbereich oder Außenbereich – Schnittstellen der §§ 34 und 35 BauGB

09:00 Uhr Begrüßungskaffee

09:30 Uhr Seminarbeginn

#### A. Einleitung

##### I. Begriff des Außenbereichs

##### II. Bedeutung der Abgrenzung zwischen Innen- und Außenbereich

1. Rechtswirkung des Flächennutzungsplans
2. Gemeindliches Einvernehmen
3. Bebauungsplan der Innenentwicklung / Einbeziehung von Außenbereichsflächen
4. Erschließungsbeitragsrecht
5. Naturschutzrecht
6. Bauordnungsrecht

#### B. Innenbereich versus Außenbereich

##### I. Überblick

##### II. „Im Zusammenhang bebauter Ortsteil“

1. Ortsteil
  - a) Vorhandene Bebauung
  - b) Gewisses Gewicht
  - c) Organische Siedlungsstruktur
  - d) Zum Aufenthalt von Menschen geeignet
  - e) Splittersiedlung
2. Bebauungszusammenhang - Außenbereich
  - a) Randbebauung – das „letzte Haus“^
  - b) Eindruck der Geschlossenheit
  - c) Tatsächlich vorhandene Bebauung
  - d) Bebauung zu Aufenthaltszwecken
  - e) Natürliche Geländehindernisse als Grenzen des Bebauungszusammenhangs
  - f) „Hinterlandbebauung
  - g) „Außenbereich im Innenbereich“

#### C. Satzungen

##### I. Überblick

##### II. Innenbereichssatzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB

1. Satzungsarten
  - a) Klarstellungssatzung oder Abgrenzungssatzung (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB)
  - b) Entwicklungssatzung (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB)
  - c) Ergänzungssatzung – Einbeziehungssatzung (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB)
2. Verfahren

##### III. Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB

16:30 Uhr Seminarende

10:45 Uhr Kaffeepause

12:30 Uhr Gemeinsames Mittagessen

14:45 Uhr Kaffeepause

## HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

### Innenbereich oder Außenbereich – Schnittstellen der §§ 34 und 35 BauGB

NW192014, Donnerstag, 16. Mai 2019, Köln

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de)  
Weitere Informationen unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de)